

# Die Macht des „Hausmeisters“

oder:

Warum denn Medizin studieren? 10 Folgen Quincy oder CSI reichen völlig!

Herr S. starb im Krankenhaus in G-stadt, immerhin fast 100 km von dem Ort entfernt, wo er bestattet werden soll. Nachdem wir am darauf folgenden Tag mit dem zuständigen Mitarbeiter der Klinik, Herrn B., vereinbarten, wann wir Herrn S. zu uns überführen, machen wir uns schon früh auf den Weg. Es ist Freitag und bis um 12.00 Uhr soll schließlich auch noch die Beurkundung erfolgen.

Im Krankenhaus angekommen nimmt Herr B. uns in Empfang, händigt uns die Papiere aus, „natürlicher Tod“ wurde vom Arzt angekreuzt. Alles scheint o.k.. Doch als Herr B. jetzt seine gründliche Kontrolle des Verstorbenen vornimmt, fallen ihm Hämatome auf. „Den kann ich Euch nicht mitgeben. Das sieht man doch auf den ersten Blick - das ist kein natürlicher Tod. Da stimmt was nicht. Da muss ich erst ermitteln!“ Entweder haben wir es hier mit einem Spezialisten vom Fach oder mit einem „wahren“ Spezialisten vom Dienst zu tun. Aber wenn er denn schon so sorgfältig und gewissenhaft arbeitet, was ja löblich zu erwähnen ist, hört man doch immer wieder von unaufgedeckten Mordfällen und zeigen uns diverse Serien die Arbeit der Gerichtsmedizin nicht erst seit Quincy Tag für Tag frei Haus in vielfach spektakulärer Aufmachung, so hätte er diese Arbeit auch schon früher tun können, bevor wir uns auf den Weg machten. Aber was soll's. Nun sind wir da und Herr B. waltet seines Amtes. Sofort greift er zum Telefon, um den Stationsarzt heranholen zu lassen, der auch sofort angelaufen kommt. Nach längerer Fachdiskussion zwischen Herrn B. und dem Stationsarzt, der die Todesbescheinigung ausgestellt hat, hilft auch der verzweifelte Versuch des Arztes nichts, Herrn B. davon zu überzeugen, dass Herr S. mit diesen Hämatomen eingeliefert worden sei, er in die Klinik gekommen sei, weil er eben im Heim immer wieder gefallen sei und er nun medikamentös eingestellt werden sollte. Gestorben sei er, wie in der Todesbescheinigung benannt an einer Lungenembolie. Zudem müsste doch auch Herr B. erkennen können, dass die Hämatome mindestens 5 Tage alt seien.

Dies alles beeindruckte Herrn B. weniger, mehr jedoch meinen Mitarbeiter, der davon ausging, Herr B. müsse mindestens ein erfahrener Pathologe sein, denn wer sonst traue sich, einen Stationsarzt im Beisein fremder Bestatter vorzuführen und wer sonst habe so eine wichtige Position, dass ein Arzt nach einem Anruf sofort auf der Matte stünde und ganz brav nicke, wenn man die Rechtmäßigkeit seiner Behandlung in dem Maße anzweifle, dass die Staatsanwaltschaft auf den Plan rückt.

Alles gute Zureden seitens des Stationsarztes und unsererseits, diese Entscheidung dem Amtsarzt vor der Einäscherung zu überlassen, half nicht, auch die Ankündigung meinerseits, der Klinik die Fahrt in Rechnung stellen zu müssen, beeindruckte Herrn B. in keiner Weise, vielmehr gab er die Anweisung, ihm die Rechnung zukommen zu lassen, er würde dies schon weiterleiten und klären. So machten wir uns unverrichteter Dinge auf den Heimweg und die Staatsanwaltschaft begann die Ermittlungen, die sie aber nach einem Anruf beim Stationsarzt, bei der Familie, die wir inzwischen schon vorsichtig auf den Eifer des Herrn B. vorbereitet hatten, und im Pflegeheim wenige Stunden später achselzuckender Weise wieder einstellte.

Übrigens: Um die Rechnung mit korrekter Berufsbezeichnung von Herrn B. ausfertigen zu können ließ ich mir in der Verwaltung der Klinik diese noch geben. Der vollkommen in weiß gekleidete und mit einem Kugelschreiber ausgerüstete Herr B. ist in der Klinik beim Transportwesen beschäftigt, hat also weder eine medizinische noch eine pflegerische Ausbildung. Man kann nur hoffen, dass „Quincy von G-stadt“ bei unserem zweiten Anlauf, Herrn S. zu überführen, nicht schon eine Obduktion vorgenommen hat.

P. Tobias Titulaer